

Schützenkreis 10

Hegau-Bodensee



Statuten

für die Kreisligen

Stand: 24. Juli 2018





Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

1. Allgemeines

1.1 Zweck der Kreisliga

Die Kreisligen des Schützenkreises Hegau-Bodensee bilden den Unterbau für die Ligen des SBSV.

Die Kreisligen sind die höchste Wettkampfklasse im Schützenkreis Hegau-Bodensee. Sie dienen der Ermittlung des Kreisligameisters und des Aufsteigers in die nächsthöhere Liga des SBSV für die ausgeschriebenen Disziplinen.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die den Kreisligen nach- bzw. untergeordneten Kreisrundenwettkämpfe schießen betreffend der Mannschaftsstärke, Schusszahl und Jahrgänge der Teilnehmer nach einer separaten Kreisrundenwettkampfordnung des Schützenkreises Hegau-Bodensee.

1.3 Rechtsbeziehung

Die Kreisligen sind eine Verbandseinrichtung des Schützenkreises Hegau-Bodensee, sowie des Südbadischen Sportschützenverbandes SBSV. Die Kreisligen führen ihre Ligawettkämpfe gem. den Bestimmungen dieser Ligastatuten durch.

1.4 Kenntnisnahme

Die Vereine sind verpflichtet, jedem Teilnehmer diese Ligastatuten zur Kenntnis zu bringen.

1.5 Anmerkung

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

1.6 Personenbezogene Daten

Mit der Teilnahme an den Kreisligen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, Ergebnisse und Bilder von den Kreisligen gespeichert, übermittelt und im Internet, Zeitschriften sowie im Ergebnisheft veröffentlicht werden können.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

2. Kreisligaausschuss

2.1 Aufgaben

Verantwortlich für die Angelegenheiten der Kreisligen ist der Kreisligaausschuss des Schützenkreises Hegau-Bodensee. Dieser tagt bei Bedarf.

Daneben ist der Kreisligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Kreisligen aufkommenden Streitigkeiten, Einsprüchen sowie Änderungen an den Ligastatuten zuständig.

2.2 Zusammensetzung

Dem Kreisligaausschuss des Schützenkreises Hegau-Bodensee gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- 1) 1. Kreisschützenmeister
- 2) Die 3 stv. Kreisschützenmeister
- 3) 1. Kreissportleiter
- 4) 2. Kreissportleiter
- 5) Kreisrundenwettkampfleiter
- 6) Die 3 stv. Kreisrundenwettkampfleiter

Bei Stimmgleichheit hat der Kreisrundenwettkampfleiter doppeltes Stimmrecht.

Die betroffenen Mannschaftsführer werden ohne Stimmrecht eingeladen.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende 1. Kreissportleiter.

2.3 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden des Kreisrundenwettkampfausschuss schriftlich einzureichen, der sie dann dem Kreisligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Kreisligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

3. Startberechtigung

3.1 Lizenzen

Zur Teilnahme an den Kreisligen des Schützenkreises Hegau-Bodensee ist keine vom Verband ausgestellte Lizenz nötig.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die sportliche Qualifikation der Mannschaften.

Jeder Schütze muss als Mitglied des Vereines bei der Geschäftsstelle des SBSV gemeldet sein.

Bei Unklarheiten entscheidet der Kreisligausschuss über die Startberechtigung.

3.2 Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Ligawettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des DSB starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

3.3 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison möglich.

3.4 Wettkampfpässe

Die Startberechtigung in den jeweiligen Kreisligen der lfd. Saison muss im Gegensatz zur Landesliga **nicht** im persönlichen Wettkampfpass der Mannschaftsschützen eingetragen werden.

3.5 Meisterschaften des DSB

Die Starterlaubnis bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in den Kreisligen nicht berührt.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

4. Liga Bestimmungen

4.1 Disziplinen

Die Disziplinen für die Kreisligen werden durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.

4.2 Anzahl der Mannschaften

Die Kreisligen des Schützenkreises Hegau-Bodensee bestehen aus jeweils 6 Mannschaften.
Jede Mannschaft trägt 2 Heim- und 2 Auswärtswettkämpfe aus. Der 5. Wettkampf wird gemeinsam auf einem Stand geschossen. Es werden hierdurch insgesamt 5 Wettkämpfe ausgetragen.

4.3 Teilnahmebeschränkung

In den Kreisligen darf pro Disziplin nur eine Mannschaft desselben Vereins vertreten sein. Ausnahmen hierzu können durch den Ligaausschuss festgelegt werden.

4.4 Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Mannschaften wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.

4.5 Sportjahr

Startberechtigt sind alle Schützen die beim SBSV gemeldet sind. Das Sportjahr wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.

4.6 Terminrahmen

Der Terminrahmen für die Wettkämpfe wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt. In dieser Ausschreibung wird jeweils ein Endtermin für einen Wettkampf genannt.
Der nächste Wettkampf kann erst nach dem Endtermin des vorhergegangenen Wettkampfes stattfinden.
Der Wettkampftermin wird von den jeweiligen Mannschaftsführern **rechtzeitig**, in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt.

4.7 Startgeld

Das Startgeld wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.
Das Startgeld wird dem Verein in Rechnung gestellt.

4.8 Allgemeine Bestimmungen

Jeder Verein erkennt durch die Teilnahme an den Kreisligen diese Ligastatuten an. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ligastatuten regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
Für Beschädigungen an der Schießanlage haftet der Schütze.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

5. Wettkampfdurchführung

5.1 Grundlagen

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB im Zusammenhang mit diesen Ligastatuten gültig. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

5.2 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützen. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, bzw. mit weniger als 5 Schützen, ist der Wettkampf für sie verloren (0:2 Mannschaftspunkte und 0:5 Einzelpunkte). Die angetretene Mannschaft kann ihren Wettkampf, nach Rücksprache mit dem Kreisrundenwettkampfleiter und nach Sicherstellung einer neutralen Aufsicht (Sportleiter des Vereines oder dergleichen) alleine schießen.

5.3 Durchführung

Die Kreisligawettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe ausgetragen.

Die ersten 4 Wettkämpfe (2 Heim- und 2 Auswärts-Wettkämpfe) werden als 2er-Wettkämpfe geschossen, wobei in der Ausschreibung festgelegt wird, wer das Heimrecht hat. Der letzte Wettkampf wird gemeinsam auf einer Standanlage durchgeführt.

Für die Durchführung des Wettkampfes sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

5.4 Wettkampftag

Die Mannschaftsführer vereinbaren den Wettkampftag und die Startzeit. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so gilt der Tag des festgelegten Endtermins 9:00 Uhr (Wochenende) bzw. 20:00 Uhr (während der Woche).

Die Mannschaftsschützen müssen innerhalb 30 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt anwesend sein, ansonsten können sie nicht mehr gewertet werden.

Der Wettkampftermin muss rechtzeitig, in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt werden.

5.5 Kontrolle

Die Mannschaftsführer prüfen die Teilnahmeberechtigung der Schützen, deren Waffen und Ausrüstung, sowie die Scheibensätze beider Mannschaften.

5.6 Scheibensätze

Die Scheibensätze stellt der gastgebende Verein. Jeder Schütze ist für die übergebenen Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Eine spätere Reklamation wird nicht akzeptiert.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

5.7 Schussanzahl

Die Schussanzahl sowie die Schüsse pro Scheibe werden durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.

5.8 Standbelegung

Beim Wettkampf stehen, von links mit der Heimmannschaft beginnend, die beiden an Position 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Position 2 usw. gesetzten Schützen bis Position 5.

Falls nicht genügend Stände zur Verfügung stehen, kann in 2 Durchgängen geschossen werden, wobei Schützen, die an derselben Position gesetzt sind, immer gleichzeitig schießen müssen.

5.9 Hilfsmittel

Hilfsmittel (im Sinne der SpO) sind prinzipiell nicht gestattet.

Ab Altersklasse ist in Gewehr – Wettbewerben die Anwendung der Sportordnungsregel-Nr. 0.5.3.1 zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

5.10 Ergebnislisten

Die beiden Mannschaftsführer erstellen eine Ergebnisliste des Wettkampfes.

Der Mannschaftsführer des ausrichtenden Vereines übersendet ein Exemplar der Ergebnisliste sofort an die in der Ausschreibung festgelegte Person. Liegt das Ergebnis eine Woche nach dem Wettkampftermin nicht vor, so ist der Wettkampf mit 0 : 2 Mannschaftspunkten und 0 : 5 Einzelpunkten für die Mannschaft des ausrichtenden Vereines verloren. Die Ergebnisse werden jedoch für die Einzelwertung noch gewertet.

Die Ergebnismeldung sollte bevorzugt mit dem bereitgestellten Formular (Excel-Tabelle) per E-Mail erfolgen.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

6. Aufstellung der Mannschaften

6.1 Mannschaftsaufstellung

Die fünf Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Kreisrundenwettkampfleiter erstellt, gesetzt.

6.2 Setzlisten

Die Setzlisten werden nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Beim ersten Wettkampf der lfd. Saison:
Nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe der letzten Saison.
- Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison nach dem Durchschnittsergebnis der geschossenen Ligawettkämpfe. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw.
- Werden Ersatzschützen eingesetzt, so wird der Ersatzschütze entsprechend seinem Ergebnis in die Setzliste eingefügt (d.h. wenn ein Ersatzschütze benötigt wird, weil z.B. der an erster Stelle gesetzte Schütze fehlt und der Ersatzschütze vom Setzergebnis zwischen dem 3. und 4. Schützen liegt, dann wird der Ersatzschütze nicht auf den ersten Platz gesetzt, sondern auf den dritten.)
- Es werden nur vollständig abgeschlossene Wettkampfprogramme in die Setzliste aufgenommen.

6.3 Fehlende Schützen

Startet eine Mannschaft mit weniger als fünf Schützen, ist der Wettkampf für sie verloren (0:2 Mannschaftspunkte und 0:5 Einzelpunkte).

Treten beide Mannschaften mit weniger als fünf Schützen an, so wird der Wettkampf mit 0 Mannschaftspunkte und 0 Einzelpunkte für beide Mannschaften gewertet.

Die erzielten Einzelergebnisse werden für die Schützen jedoch gewertet.

6.4 Stammschützen

Für jede teilnehmende Mannschaft sind beim Meldeschluss der Mannschaften fünf Stammschützen und der Mannschaftsführer zu benennen. Diese Schützen dürfen in der lfd. Saison nicht in anderen Ligen als Stammschützen eingesetzt werden.

6.5 Ersatzschützen

Steht ein Stammschütze an einem Wettkampftag nicht zur Verfügung, so ist es erlaubt einen Ersatzschützen einzusetzen. An einem Wettkampftag können bis zu zwei Ersatzschützen eingesetzt werden. Stammschützen aus höheren Ligen dürfen in niedrigeren Ligen in der lfd. Saison nicht eingesetzt werden.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

6.6 Einsatzbeschränkung

Ab dreimaligem Einsatz in der Kreisliga dürfen Ersatzschützen in der lfd. Saison nicht mehr in den darunterliegenden Kreisrundenwettkämpfen eingesetzt werden.

6.7 Fehlende Ergebnisse

Stammschützen bzw. Ersatzschützen, die kein Ergebnis gem. Punkt 6.2 aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt. Werden an einem Wettkampftag mehr als ein Ersatzschütze eingesetzt, welche kein Ergebnis gem. Punkt 6.2 aufzuweisen haben, wird die Startposition dieser Schützen vor dem Wettkampf von den Mannschaftsführern von Pos. 5 an aufwärts, ausgelost.

6.8 Vor- / Nachschießen

Ein Vor- / Nachschießen ist nicht zulässig! Es führt automatisch zur Disqualifikation beider Mannschaften.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

7. Wertung

7.1 Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Kreisligen eine Mannschaftswertung und eine Einzelwertung.

7.2 Einzelpunkte

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen Punkt.

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung wird ein Stechen zwischen den beiden Schützen durchgeführt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelpunkt zugesprochen.

Die ersten drei Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.

Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 sec.

7.3 Mannschaftspunkte

Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei Mannschaftspunkte.

7.4 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von den beiden Mannschaftsführern. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Ende der Wettkämpfe aufzubewahren und auf Verlangen des Kreises diesem zuzusenden. Der Schützenkreises Hegau-Bodensee behält sich eine Überprüfung der Wertung vor.

Die Wertung in der Kreisliga sollte durch ein Scheibenauswertegerät erfolgen.

7.5 Tabellen

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem jeweiligen Kreisreferenten.

Es werden separate Tabellen pro Disziplin geführt.

7.6 Sortierkriterien

Die Tabelle wird nach folgenden Kriterien sortiert:

- 1.) Summe der Mannschaftspunkte
- 2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert.
- 3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der errungenen Einzelpunkte wird nach der Gesamtzahl der erzielten Ringe der jeweiligen Mannschaft sortiert.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

8. Einspruch

8.1 Einspruchsrecht

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstößes gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

8.2 Einspruchsfrist

Ein Einspruch gegen die Wertung eines Wettkampfes ist innerhalb einer Woche schriftlich an den Kreisrundenwettkampfleiter zu richten. Die Ergebnisliste des Wettkampfes darf in diesem Fall vom Einspruch erhebenden Mannschaftsführer nicht unterschrieben werden. Einsprüche ohne kompletten Absender (Name, Straße, Wohnort, Telefon) werden nicht anerkannt und somit auch nicht bearbeitet.

8.3 Einspruchsgebühr

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt 20,- € und ist in bar zusammen mit dem Einspruch an den Kreisrundenwettkampfleiter zu schicken. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

8.4 Entscheidung

Über den Einspruch entscheidet der Kreisligaausschuss. Die Entscheidung des Kreisligaausschusses muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gemacht werden.

Die Entscheidung des Kreisligaausschusses ist endgültig und unanfechtbar.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

9. Auf- / Abstieg in Ligen des SBSV

9.1 Aufstiegsmodus

Der Aufstiegsmodus in die höhere Liga wird durch den SBSV festgelegt und ist nicht Gegenstand dieser Ligastatuten.

9.2 Abstiegsmodus

Der Abstiegsmodus aus der höheren Liga wird durch den SBSV festgelegt und ist nicht Gegenstand dieser Ligastatuten.

Die aus der höheren Liga abgestiegenen Mannschaften sind für das nächste Jahr in der Kreisliga startberechtigt.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

10. Auf- / Abstieg in die Rundenwettkämpfe des Kreises Hegau-Bodensee

10.1 Abstiegsmodus

Der jeweilig letztplatzierte der Kreisliga steigt immer in den Kreisrundenwettkampf ab.

10.2 Aufstiegsmodus

Der Sieger des Kreisrundenwettkampfes steigt immer in die jeweilige Kreisliga auf. Es besteht keine Aufstiegspflicht.

10.3 Sonderregelung

Von diesem Modus kann abgewichen werden, wenn die Situation es erfordert. Hierüber entscheidet der Kreisligaausschuss.

Finden sich keine 6 Mannschaften für die Kreisliga, so kann der Kreisligaausschuss Vereine dazu zu verpflichten, an der Kreisliga teilzunehmen. Ebenfalls ist möglich, dass die Austragung der Kreisliga dann für das nächste Jahr ausgesetzt wird.



Statuten für die Kreisliga im Schützenkreis Hegau-Bodensee

11. Auszeichnungen

11.1 Mannschaften

Die beste Mannschaft in jeder Disziplin erhält nach Abschluss der Kreisliga eine Auszeichnung (Wanderpokal). Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils eine Urkunde.

11.2 Einzelschützen

Die drei besten Schützen in jeder Disziplin erhalten nach Abschluss der Kreisliga jeweils eine Auszeichnung und eine Urkunde.